



CH-3003 Bern, GS-EFD, DC

An die Kantonsregierungen

3003 Bern, 18. April 2007

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA);

Vernehmlassung über die Anpassungen des Verordnungsrechts infolge der NFA-Ausführungsgesetzgebung

Sehr geehrte Damen und Herren Staats- und Regierungsräte

Der Bundesrat führt über die Anpassungen des Verordnungsrechts infolge der NFA-Ausführungsgesetzgebung eine Vernehmlassung durch und hat das EFD mit deren Abwicklung beauftragt.

Ausgangslage

Am 6. Oktober 2006 haben die eidgenössischen Räte dem Bundesgesetz über die Schaffung und die Änderung von Erlassen zur NFA (Ausführungsgesetzgebung) zugestimmt (BBI 2006 8341). Mit diesem Beschluss wurden 30 Bundesgesetze teilrevidiert, zwei Bundesgesetze total revidiert und ein neues Rahmengesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen geschaffen.

Mit diesem Schreiben unterbreiten wir Ihnen die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen mit Erläuterungen zur Stellungnahme. Die Unterlagen wurden von den zuständigen Fachstellen des Bundes erarbeitet. Der Bundesrat hat in der Botschaft zur NFA-Ausführungsgesetzgebung (BBI 2005 6029) zu jeder beantragten Gesetzesmodifikation den damit einhergehenden Anpassungsbedarf auf Verordnungsstufe skizziert. Entsprechend dieser Vorgaben sind die vorliegenden Verordnungsentwürfe, unter Berücksichtigung der parlamentarischen Beratungen und Beschlüsse, ausgearbeitet worden.

Bezüglich der *Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleichsgesetz* erinnern wir Sie daran, dass die Kantone im Rahmen der Vernehmlassung zur dritten NFA-Botschaft (BBI 2007 645)



bereits zur Stellungnahme eingeladen worden sind. Die Finanzausgleichsverordnung ist zur Zeit Gegenstand des parlamentarischen Konsultationsverfahrens. Nach dessen Abschluss werden die Kantone nochmals zur Stellungnahme eingeladen, entsprechend den Ausführungen in der dritten NFA-Botschaft (BBl 2007 734 ff).

Verordnungen, die *ausserhalb* der NFA-Vorlage zu revidieren sind

In den nachfolgend aufgeführten Bereichen werden die notwendigen Verordnungsänderungen *ausserhalb* der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage revidiert bzw. aufgehoben:

- Die Verordnungen zum Bundesgesetz über die *Regionalpolitik* sowie jene über die Investitionshilfe für Berggebiete werden *im Rahmen der Arbeiten zur neuen Regionalpolitik* auf den 1. Januar 2008, also zeitgleich mit der voraussichtlichen Inkraftsetzung der NFA, aufgehoben.
- Im Bereich *Landesverteidigung* ist die Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen bereits mit Wirkung auf den 1. Januar 2007 "NFA-konform" teilrevidiert worden.
- Im Bereich *Landwirtschaft* werden sämtliche NFA-relevanten Ausführungsbestimmungen im Rahmen des Verordnungspakets "VP 2011" angepasst und der dazugehörigen Vernehmlassung unterbreitet (Zeithorizont: Sommer 2007). Um auf allfällige Verzögerungen im Bereich "Agrarpolitik 2011" vorbereitet zu sein werden in den von der NFA betroffenen Verordnungen entsprechende Koordinationsbestimmungen hinsichtlich der Inkraftsetzung vorgesehen.
- Im Bereich *soziale Sicherheit* liegen die entsprechenden Bestimmungen in der AHVV zur Unterstützung der Betagtenhilfe noch nicht vor. Das Fachamt (BSV) wird diese Arbeit bis Mitte Jahr abschliessen können.
- Im Bereich *Straf- und Massnahmenvollzug* werden infolge NFA die Bau- und Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen pauschaliert zum Tragen kommen. Das Fachamt (BJ) wird die entsprechenden Ausführungsbestimmungen bis im Sommer dieses Jahres ausarbeiten können. Danach ist eine kurze Konsultation der Kantone, wie auch zur oben erwähnten AHVV, vorgesehen.

Dauer der Vernehmlassung

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Staats- und Regierungsräte, Ihre Stellungnahme zu den vorliegenden Verordnungsentwürfen

bis spätestens 20. Juli 2007

dem **Eidg. Finanzdepartement, 3003 Bern**, zukommen zu lassen.



Weiteres Vorgehen

Wie bereits mehrmals kommuniziert und in der 3. NFA-Botschaft festgehalten (vgl. Botschaft, BBl 2007, Seite 735), werden die Kantone vor den Sommerferien 2007 zu den Berechnungen der Ressourcen- und Lastenausgleichsindizes und damit zu den entsprechenden Verordnungsbestimmungen Stellung nehmen können.

Der Bundesrat wird sämtliche NFA-Bestimmungen (Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 zu den Verfassungsbestimmungen, Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3. Oktober 2003, Ausführungsgesetzgebung vom 6. Oktober 2006, die vier Vorlagen gemäss 3. NFA-Botschaft sowie sämtliche NFA-relevanten Verordnungen) integral auf den 1. Januar 2008 in Kraft setzen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Staats- und Regierungsräte, für Ihr Interesse und Ihre Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz
Bundesrat

Beilagen

- Verordnungsentwürfe mit dazugehörigen Erläuterungen
- Liste der Vernehmlassungsadressaten

HINWEIS:

Weitere Exemplare des vorliegenden Dokuments können in deutscher, französischer und italienischer Sprache beim Bundesamt für Bauten und Logistik, 3003 Bern oder über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Vernehmlassungsadressaten

ZH	Zürich
BE	Bern
LU	Luzern
UR	Uri
SZ	Schwyz
OW	Obwalden
NW	Nidwalden
GL	Glarus
ZG	Zug
FR	Freiburg
SO	Solothurn
BS	Basel-Stadt
BL	Basel-Landschaft
SH	Schaffhausen
AR	Appenzell Ausserrhoden
AI	Appenzell Innerrhoden
SG	St. Gallen
GR	Graubünden
AG	Aargau
TG	Thurgau
TI	Tessin
VD	Waadt
VS	Wallis
NE	Neuenburg
GE	Genf
JU	Jura
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen